



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Wasserverschmutzung - Aktualisierung der EU-Vorschriften über die Behandlung von kommunalem Abwasser

28.04.2021 - 21.07.2021

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 15. Juni 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Gemäß der [Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser](#) müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass Klein- und Großstädte sowie Siedlungen ihr kommunales Abwasser ordnungsgemäß sammeln und behandeln. Unbehandeltes Abwasser kann mit gefährlichen Chemikalien, Bakterien und Viren verseucht sein und dadurch die menschliche Gesundheit gefährden. Außerdem enthält es Nährstoffe wie Stickstoff oder Phosphor, die das Süßwasser oder die Meeresumwelt schädigen können, indem sie übermäßiges Algenwachstum begünstigen und dadurch anderes Leben ersticken (Eutrophierung).

Die vor 30 Jahren erlassene Richtlinie soll dazu beitragen, die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser aus Haushalten und bestimmten Industriezweigen stetig zu verbessern. Im Jahr 2019 wurde eine [Evaluierung der Richtlinie](#) veröffentlicht, die zu dem Schluss kam, dass die Richtlinie insgesamt ihren Zweck erfüllt, aber noch Verbesserungsbedarf besteht. Auch vor dem Hintergrund des europäischen [Grünen Deals](#) muss die Richtlinie mit den neuen Umwelt- und Klimazielen in Einklang gebracht werden. So wurde bei der Bewertung u.a. festgestellt, dass kommunale Abwasserbehandlungsanlagen möglicherweise stärker in die Kreislaufwirtschaft integriert und besser an die EU-Klimaneutralitätsziele angepasst werden könnten.